

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 003 - Bürgeramt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jochen Siegfried 563 4500 Jochen.Siegfried@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.02.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1201/15 - A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
03.03.2015 BV Oberbarmen		Entgegennahme o. B.
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Situation der Geschäftsführer in den Bezirksvertretungen		

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

- 1. Wie viele Stellen stehen für die Betreuung der 10 Bezirksvertretungen nach der letzten Stellenstreichung noch zur Verfügung? Wie viele waren es während der letzten beiden Ratsperioden?*

In der vorletzten Ratsperiode 2004 – 2009 standen acht Geschäftsführer mit 7,11 VK zur Verfügung. Bei zwei der Geschäftsführer umfassten die Aufgabengebiete nur zum Teil die Betreuung der Bezirksvertretungen; vielmehr wurden im damaligen Ressort 401 auch standesamtliche Aufgaben sowie Aufgaben des Zentraleinkaufs wahrgenommen.

Innerhalb der letzten Ratsperiode 2009 – 2014 wurde sukzessive auf fünf Geschäftsführer mit 4,56 VK reduziert.

Ab 01.04.2015 stehen vier Geschäftsführer mit 3,68 VK in der aktuellen Ratsperiode zur Verfügung.
- 2. Wie sind die Erfahrungen der Verwaltung / der verbliebenen Geschäftsführungen für die 10 Bezirksvertretungen nach der ersten Sitzungsrunde im Jahr 2015? Wie wurden bzw. werden zukünftig ggf. parallel stattfindende Bezirksvertretungssitzungen abgedeckt?*

Die erste Sitzungsrunde findet derzeit statt. Es liegen daher noch keine aussagekräftigen Erfahrungen vor. Da nicht mehr als drei Bezirksvertretungssitzungen zeitgleich stattfinden, können diese grundsätzlich mit vier Geschäftsführern abgedeckt werden.

3. *Wie viele zusätzliche Bezirksvertretungssitzungen wurden bisher neben den ursprünglich geplanten 6 Sitzungen je BV für 2015 geplant?*
Einige Bezirksvertretungen haben die Verabredung mit dem Oberbürgermeister eingehalten, nicht mehr als sechs Sitzungen zu terminieren.
Andere Bezirksvertretungen haben bis zu drei zusätzliche Sitzungen terminiert.
4. *Ist es richtig, dass verwaltungsseitig ein eigenes Langzeit-Überstundenkonto eingerichtet wurde, auf dem die aufgrund der neuen Situation anfallenden Überstunden gezahlt werden? Wie viele Überstunden wurden bislang geleistet?*
Im Zuge der neuen Zeitwirtschaft wurde für alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung Wuppertal angeboten, ein Langzeitkonto zu errichten. Bislang wurde mit keiner Geschäftsführung die Einrichtung eines Langzeitkontos vereinbart. Eine solche Vereinbarung wird nach ersten Erfahrungen in 2015 geschlossen werden.
Die Zahl der individuell anfallenden Überstunden unterliegen dem Datenschutz.
5. *Wie werden Überstunden ausgeglichen? Wie sind krankheitsbedingte Ausfälle geregelt?*
Krankheitsbedingte Ausfälle werden organisatorisch durch gegenseitige Vertretung aus dem Geschäftsführerpool geregelt. Überstunden werden durch Freizeitausgleich – im Regelfall außerhalb der Sitzungswochen – ausgeglichen.
6. *Hat sich die Arbeitsplatzbeschreibung der GeschäftsführerInnen im Zusammenhang mit der Stellenstreichung verändert? Wenn ja, wie?*
Die Arbeitsplatzbeschreibung der Geschäftsführer hat sich nicht geändert. Es gab lediglich Änderungen in den Zuständigkeiten.
7. *Sind die GeschäftsführerInnen ausschließlich für die Bezirksvertretungen zuständig? Wenn nicht: mit welchem Anteil ihrer Arbeit / ihrer Stelle sind sie mit der Geschäftsführung betraut?*
Die Geschäftsführer sind nach Arbeitsplatzbeschreibung Geschäftsführer in den Bezirksvertretungen sowie Leitungen in den vier Bürgerbüros. Der Anteil der Geschäftsführung beträgt derzeit 80 Prozent der Arbeit.
8. Laut Schnittstellenvereinbarung sollte der Kontakt eines Bezirksvertretungsmitglieds mit der Verwaltung i.d.R. über die Geschäftsführung laufen (Zitat: „V. Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen – Die Bezirksvertreter richten Anregungen und Vorschläge über ihre jeweilige Geschäftsführung an die Verwaltung...“; unter VI. findet sich sogar: „Die Geschäftsführung übernimmt in der Regel die Berichterstattung der Verwaltung.“)
 - a) *Wie wird zukünftig der Informationsfluss gewährleistet? Durch direkte Kontaktaufnahme der einzelnen Bezirksvertretungsmitglieder mit den zuständigen Verwaltungsstellen?*
Der Informationsfluss wird wie bisher gewährleistet. Viele Bezirksvertretungsmitglieder wenden sich für Informationen aus der Verwaltung an die Geschäftsführer, andere Bezirksvertretungsmitglieder wenden sich direkt an Verwaltungsmitarbeiter.
 - b) *Sind diese für den so entstehenden Arbeitsmehraufwand gerüstet? Wenn ja wie?*
Ein Arbeitsmehraufwand ist für die Verwaltungsstellen nicht erkennbar.
 - c) *Sieht die Verwaltung ggf. die Notwendigkeit, die Schnittstellenvereinbarung zu ändern? Wenn ja, wann und unter wessen Beteiligung wird dies geschehen?*
Die Verwaltung sieht gegenwärtig keine Notwendigkeit, die Schnittstellenvereinbarung zu ändern.

9. *Gibt es Bereiche aus der „Aussage zur Arbeit der GF in der Arbeitsplatzbeschreibung“, die künftig wegfallen? Wenn ja, welche?*
An der Anlage 1) zur Beantwortung der Drucksache VO/1195/13/1-A hat sich bislang nichts verändert.
10. *Ist die Stellenstreichung im Amt eine echte Einsparung oder wurde an anderer Stelle eine neue Stelle geschaffen? Wenn ja welche?*
Die Stellenstreichung ist eine echte Einsparung. Es wurde im Amt 003 keine neue Stelle geschaffen, die ursächlich auf die Stellenstreichung eines Geschäftsführers zurückzuführen ist.

Unterschrift

J. Siegfried